

## beA Update:

### Wie geht es weiter mit dem beA?

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 18.6.2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 3/2018)

**Wie geht es weiter mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) – und vor allem: wann? Das fragen sich derzeit nicht wenige. Indes, das „Wie“ ist zum jetzigen Zeitpunkt deutlich leichter zu beantworten als das „Wann“.**

### *Der Fahrplan ...*

Das „Wie“ ist klar. Denn einen Fahrplan zur Wiederinbetriebnahme des beA hat die BRAK-Präsidentenkonferenz in mehreren Sitzungen seit Anfang dieses Jahres aufgestellt und konkretisiert, darüber wurde an dieser Stelle laufend berichtet (zuletzt *Beyrich*, BRAK-Magazin 2/2018, 9):

Die BRAK trat im „beAthon“ mit kritischen IT-Experten in Dialog und nahm deren Hinweise dankbar auf. Eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie empfohlene IT-Sicherheitsspezialistin, die Firma secunet Security Networks AG, prüfte im Auftrag der BRAK das beA-System. Die BRAK-Präsidentenkonferenz wird – nachdem die Präsidentinnen und Präsidenten der regionalen Rechtsanwaltskammern die Möglichkeit hatten, den abschließenden Bericht von secunet zu prüfen und sich dazu auch in ihren Kammervorständen zu beraten – über die weiteren Schritte zur Wiederinbetriebnahme entscheiden.

### *... und wie er erledigt wird*

Was im Hintergrund geschah, seit die BRAK-Präsidentenkonferenz den Fahrplan zur Wiederinbetriebnahme festgelegt hat, lässt sich ganz einfach resümieren: Der Fahrplan wird Schritt für Schritt abgearbeitet.

Secunet nahm eine technische Analyse der beA Client Security und eine konzeptionelle Prüfung der Gesamtlösung des beA inklusive Hardware Security Modul (HSM) vor. Dabei wurden auch die im „beAthon“ gewonnenen Hinweise berücksichtigt. In einem Zwischenbericht bestätigte secunet Mitte April, dass sie nach aktuellem Untersuchungsstand nichts gefunden haben, was den grundlegenden



Aufbau des beA-Systems in Frage stellt. Die bisher festgestellten Schwachstellen des beA-Systems seien behebbar. Parallel arbeitete die Entwicklerin des beA-Systems, die Firma Atos, an der Behebung der Schwachstellen, die zur Abschaltung des Systems Ende Dezember letzten Jahres geführt hatten, sowie weiterer, die in der Zwischenzeit gemeldet worden waren. Umgehend behoben hat Atos insbesondere eine Schwachstelle, die das bundesweite amtliche Anwaltsregister (BRAV) betraf. Nachdem dort eine Sicherheitslücke gemeldet worden war, hatte die BRAK das Verzeichnis, das ein Bestandteil des beA-Systems ist, vorsorglich vorübergehend vom Netz genommen. Die Befunde des secunet-Zwischenberichts hat Atos berücksichtigt. secunet hat insoweit Nachttests vorgenommen und auch die von Atos vorgenommenen Reparaturen am System einer Sicherheitsprüfung unterzogen.

### **Haushalts- und andere Fragen**

Mit Spannung war die BRAK-Hauptversammlung Ende April erwartet worden, hatte sie doch unter anderem den Haushalt, auch für den elektronischen Rechtsverkehr zum Gegenstand. Verbunden mit einem Antrag zum Haushalt hatte eine Kammer einen Misstrauensantrag gegen zwei Mitglieder des BRAK-Präsidiums, verbunden mit Rücktrittsforderungen, gestellt. Mit überwältigender Mehrheit, bei nur einer Ja-Stimme, wurde dieser Antrag abgelehnt. Und obwohl es – sowohl zum Haushalt als auch zum beA – kritische Nachfragen und kontroverse Diskussionen gab, stärkte die Hauptversammlung dem BRAK-Präsidium in Sachen beA den Rücken:

Zum Haushalt – auch für den elektronischen Rechtsverkehr – für das Jahr 2017 wurde Präsidium und Geschäftsführung mit großer Mehrheit Entlastung erteilt. Einen Nachtragshaushalt zum Titel elektronischer Rechtsverkehr beschloss die Hauptversammlung ebenfalls mit großer Mehrheit. Und auch die Diskussion um die in den Medien und aus Teilen der Anwaltschaft seit dem Ausfall des beA in der Kritik stehenden beA-Beiträge für das kommende Haushaltsjahr (dazu *Nitschke*, BRAK-Magazin 2/2018, 10) zeigte, dass die Kammern hinter der BRAK stehen: Einrichtung und Betrieb des beA seien eine gesetzliche Aufgabe der BRAK, und diese müsse auch in finanzieller Hinsicht erfüllbar bleiben, betonten die Kammern. Daher müssen die Beiträge auch weiterhin an die BRAK entrichtet werden. Der Beitrag für 2019 wurde auf 52 Euro pro Mitglied festgesetzt – eine Reduzierung um 6 Euro gegenüber dem Beitrag für 2018.

### **Weitere Fragen zum beA**

In mehreren Kammerversammlungen und auch in den Medien wurden weitere Fragen rund um das beA diskutiert, darunter die Forderung, den Quellcode des beA-Systems zu veröffentlichen. Mit diesem Antrag befasste sich die BRAK-Präsidentenkonferenz in ihrer Sitzung am 28.5.2018 – und stand ihm durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Allerdings will sie zunächst einmal eruiert wissen, welche Sach- und Personalkosten damit für die BRAK (also über den beA-Beitrag letztlich: für die gesamte Anwaltschaft) verbunden wären und in welcher Gestalt dies sinnvoll umsetzbar wäre – denn „Open Source“ gibt es in verschiedenen lizenzrechtlichen Ausgestaltungen, deren Umsetzung auch auf technischer Seite unterschiedlichen (Kosten-)Aufwand bedeuten würde. Endgültig wird die Präsidentenkonferenz diese Frage erst entscheiden, wenn das beA wieder in Betrieb ist; denn dass die Wiedereinbetriebnahme des beA Priorität hat, darüber war man sich einig.

Einen für die anwaltliche Praxis wichtigen Punkt hat die Präsidentenkonferenz in ihrer Sitzung am 28.5.2018 ebenfalls diskutiert: die Dokumentation von Störungsmeldungen des beA-Systems für etwaige Wiedereinsetzungsanträge. Der entsprechende Antrag einer Kammer wurde indes zurückgenommen, denn bereits jetzt publiziert die BRAK Störungen des beA-Systems auf einer zentralen Seite der Justiz (<https://egvp.justiz.de/meldungen/>), auf der auch Störungen z.B. von Gerichtsservern gemeldet werden. Selbstverständlich wird es eine Störungsdokumentation auch weiterhin geben.

### ***Und wann geht es weiter?***

Wann das beA wieder online geht hängt vor allem davon ab, wie die BRAK-Präsidentenkonferenz entscheidet, mit den Ergebnissen des secunet-Gutachtens umzugehen. Eine Entscheidung darüber wird voraussichtlich noch nicht gefallen sein, wenn Sie diesen Beitrag druckfrisch in Händen halten. Die Präsidentenkonferenz wird aber so bald wie möglich einberufen werden. Die BRAK wird darüber ganz aktuell über ihre Online-Medien berichten und das Gutachten dann selbstverständlich veröffentlichen.